

99050101001000, 99050101001000

Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder eines Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384153358/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050101001000, 99050101001000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder eines Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenzgericht, Wirtschaftliche Verhältnisse, Gewerbeanmeldung, Insolvenzverfahren, Gewerbe, Insolvenzeröffnung, Gewerbeamt, Insolvenzantrag, Insolvenz, Negativbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
Teaser	Wenn Sie gegenüber anderen Stellen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen müssen, kann Ihnen das zuständige Insolvenzgericht eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages erteilen.
Volltext	Mit einer Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens können Sie gegenüber anderen Stellen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen. Das Insolvenzgericht prüft hierzu, ob ein Insolvenzantrag gestellt, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde und erteilt daraufhin eine Bescheinigung. Die

Modul	Sachverhalt
	Negativbescheinigung können Sie grundsätzlich auch über eine dritte Person beantragen. Das Insolvenzgericht prüft dann zusätzlich, ob Sie ein berechtigtes Interesse an der Auskunft haben. Dem Gericht ist daher bei Antragstellung ein berechtigtes Interesse (gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise) darzulegen.
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag • Erfolgt die Beantragung in Vertretung oder Vollmacht, sind geeignete Nachweise vorzulegen, die die Vertretungsbefugnis oder vorliegende Bevollmächtigung darlegen • Sofern eine Bescheinigung über eine dritte Person erteilt werden soll, sind gegebenenfalls Unterlagen einzureichen, die das berechnigte Interesse der antragstellenden Person belegen
Voraussetzungen	Die Erteilung einer Negativbescheinigung ist grundsätzlich nicht an Voraussetzungen geknüpft. Lediglich im Fall, dass Sie eine Negativbescheinigung über eine dritte Person erhalten wollen, müssen Sie ein berechtigtes Interesse haben.
Kosten	Es fällt eine Gebühr von 15,00 Euro an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	In der Regel erfolgt die Bearbeitung innerhalb weniger Tage nach Eingang des Antrags.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Wenn die Erteilung der Negativbescheinigung abgelehnt wird, kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit nach § 23 GVG beantragt werden.
Kurztext	• Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens Erteilung • Negativbescheinigung wird z. B. benötigt, wenn ein bestimmtes Gewerbe eröffnet werden soll (ergibt sich

Modul	Sachverhalt
	aus der Gewerbeordnung) • Bescheinigung kann über die antragstellende Person selbst oder über eine dritte Person erteilt werden • Wenn Bescheinigung über antragstellende Person selbst erteilt werden soll, müssen keine Nachweise erbracht werden • Wenn Bescheinigung über eine dritte Person erteilt werden soll, muss berechtigtes Interesse dargelegt werden • Kosten in Höhe von 15 EUR entstehen bei Antragstellung • zuständig: Insolvenzgericht am Amtsgericht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Insolvenzgerichte am Amtsgericht
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Apply for a certificate of the absence of insolvency proceedings or an insolvency application to prove orderly economic circumstances vis-à-vis other bodies, Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder eines Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen beantragen